

WICHTIGER HINWEIS ZU IHREM BAUVORHABEN

Sehr geehrter Bauherr,

die Stadt Töging a. Inn darf Sie darauf aufmerksam machen, dass für Ihr Bauvorhaben Herstellungsbeiträge zur Entwässerungs- sowie Wasserversorgungsanlage fällig werden.

Die Beiträge sind entsprechend der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt Töging a. Inn zur Deckung des Aufwandes zu erheben.

Die Berechnung erfolgt gemäß nachstehenden Beitragssätzen:

1. Für die Entwässerung

- a) **1,02 €/m² Grundstücksfläche**
(dieser Beitrag entfällt, wenn das gesamte Niederschlagswasser versickert wird, z. B. bei Neubauten)
- b) **+ 10,23 €/m² pro Geschossfläche**

2. Für die Wasserversorgung

- a) **1,02 €/m² Grundstücksfläche**
(nur bei erstmaligem Anschluss oder Grundstückszukauf)
- b) **+ 1,79 €/m² Geschossfläche.**

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dies gilt sowohl für Neubauten als auch für An- oder Umbauten. Hierzu zählt auch eine Vergrößerung der Geschossfläche, für die keine Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitung vorgesehen ist (z. B. Wintergärten).

Bitte vergessen Sie diese Kosten in Ihrer Finanzplanung nicht bei all den Rechnungen, die im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben auf Sie zukommen! Sofern Sie diesbezüglich noch Fragen haben, steht Ihnen Herr Hackenberg von der städtischen Bauabteilung unter ☎ 08631 9004-42 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister